

Antrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach ,
FDP

vom 16.11.2021

Kein XXL-Landtag in Bayern - Stimmkreisreform initiieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag Vorschläge für eine umfassende Stimmkreisreform in Form eines Berichtes zu unterbreiten. Diese Vorschläge sollen sich an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Die Reform beinhaltet eine Reduzierung der Zahl der Stimmkreise. Ziel soll es dabei sein, die verfassungsrechtlich vorgegebene Zahl der Sitze im Bayerischen Landtag von 180 (Art. 13 I BV) nicht oder nur unerheblich zu überschreiten.
2. Die so entstandene reduzierte Zahl an Stimmkreisen wird so auf den Freistaat Bayern verteilt, dass die Größe der Stimmkreise in ganz Bayern möglichst gleich ist.
3. Beim Zuschnitt der Stimmkreise ist wie bisher darauf zu achten, dass Landkreise und kreisfreie Städte möglichst nicht zerschnitten werden. Die Beibehaltung bisheriger Zuschnitte ist nicht zwingend.
4. Bei dem Neuzuschnitt kann berücksichtigt werden, wenn die Bevölkerungsprognose für einzelne Stimmkreise besonders positiv/negativ ist. Dort, wo z.B. besonders hohes Bevölkerungswachstum zu erwarten ist, können die Stimmkreise bei einer Erstzuteilung geringfügig unterdurchschnittlich groß sein.

Die Vorschläge sollen eine Einteilung der neuen, reduzierten Stimmkreise und der zugehörigen Gemeinden/Landkreise enthalten.

Begründung

Das Bayerische Wahlrecht benötigt eine Reform, um einerseits für mehr Gerechtigkeit zwischen den Stimmkreisen zu sorgen und andererseits der Gefahr eines erheblichen Anwachsens der Sitzzahl im Landtag entgegenzuwirken.

Zur Reduzierung der Stimmkreise

Ziel dieser Reduzierung ist es, die verfassungsrechtliche Zahl von 180 Mandaten im Bayerischen Landtag künftig einhalten zu können. Durch Veränderungen im Parteiensystem, die bereits bei der Bundestagswahl 2021 erkennbar waren, droht das bisherige Wahlsystem im Freistaat überbordend große Landtage hervorzubringen. Grund hierfür sind die Überhang- und Ausgleichsmandate. Sie haben bereits nach der Landtagswahl 2018 dazu geführt, dass statt der in Art. 13 I BV vorgesehenen 180 Mandate der Landtag 205 Mitglieder hat (+13,9%). Ohne Änderungen ist ein weiterer Aufwuchs zu befürchten. So haben hypothetische Beispielrechnungen ergeben, dass bei einer Zweitstimmenverteilung entsprechend der Bundestagswahl von 2021 und unveränderten Ergebnissen bei der Erststimmenvergabe der Landtag sogar auf 236 Sitze wachsen könnte (+ 31,1%). Der Landtag wäre dann um fast ein Drittel größer, als es die Verfassung vorsähe. Dieses Szenario ist zu verhindern.

Effektiv kann dies nur durch eine Verringerung der Stimmkreise gelingen. Für die Anzahl der neuen Stimmkreise in Bayern kann als Ausgangs-Zielgröße die Zahl 80 herangezogen werden. Zu dieser Zahl gelangt man, wenn man einerseits davon ausgeht, dass jeder Wahlkreis zumindest um einen Stimmkreis reduziert werden muss und andererseits eine konsequente Gleichverteilung der Stimmkreisgrößen in Bayern erreicht werden soll. Legt man den bevölkerungsschwächsten Regierungsbezirk Oberfranken (977.655 deutsche Einwohner) zu Grunde und reduziert man die dort derzeitige Zahl von 8 Stimmkreisen auf 7 Stimmkreise, so ergäbe sich eine Idealverteilung von 139.665 deutschen Einwohnern je Stimmkreis. Wendet man diese Idealgröße auf die Summe von 11.329.634 deutschen Einwohnern in Bayern an, so ergibt sich eine Stimmkreiszahl von 81. Bei einer entsprechenden Betrachtung für die Oberpfalz mit derzeit ebenfalls 8 Stimmkreisen läge das Ergebnis bei 79 Stimmkreisen. So könnten also bayernweit nur noch 80 Stimmkreise vorgesehen werden. Dann würden die restlichen 100 Sitze über Listenmandate vergeben. Dies wäre auch mit Art. 14 I 5 BV vereinbar, der nur den umgekehrten Fall (mehr Stimmkreismandate als Listenmandate) im Auge hat.

Die Reform ist auch drängend und muss noch in dieser Legislaturperiode angegangen werden. Ein verantwortungsvolle Parlament muss drohende Fehlentwicklungen rechtzeitig beheben. In Anbetracht der Entwicklung der politischen Landschaft muss bereits jetzt Vorsorge getroffen werden. Dies ist letztendendes auch ein verfassungsrechtliches Gebot.

Zum Zuschnitt der Stimmkreise

Derzeit weichen die Größen der Stimmkreise in Bayern stark voneinander ab. Der größte Stimmkreis umfasst 155.405 Deutsche (Fürth), der kleinste 95.116 (Tirschenreuth). Auch innerhalb einzelner Wahlkreise klaffen die Stimmkreisgrößen deutlich auseinander. In der

Oberpfalz addiert sich die positive und negative Abweichung vom Mittelwert auf 45,7 Prozent, in Oberbayern auf 45,1%.

Durch die Tatsache, dass die Staatsregierung in ihrem Stimmkreisbericht 2021 trotz dieser Abweichungen keine Anpassungen vornehmen will, wird eine systemimmanente Ungerechtigkeit in Bezug auf die negative Wahlgleichheit manifestiert. Durch erheblich unterschiedlich große Stimmkreise wird hingenommen, dass die Erfolgchancen vergleichbarer Kandidaten verzerrt werden. Denn Kandidaten, die in großen Stimmkreisen als Direktkandidaten antreten, können bei prozentual identischen Ergebnissen deutlich mehr Stimmen sammeln, als Kandidaten in kleinen Stimmkreisen. Wer in großen Stimmkreisen antritt hat also bessere Chancen gewählt zu werden. Diesen Missstand gilt es durch eine umfassende Neuordnung der Stimmkreise zu beseitigen. So sollen im Zuge der geforderten Reform zunächst alle Stimmkreise in ganz Bayern einen vergleichbaren Zuschnitt erhalten. Die tolerablen Abweichungen sollen deutlich unter der im Gesetz vorgesehenen Sollgröße von 15% liegen - eine Gleichverteilung ist anzustreben. Dabei kann und soll durchaus aus berücksichtigt werden, wenn Stimmkreise nach der Bevölkerungsprognose ein künftiges Wachstum zu erwarten haben.